

Allgemeine Hinweise für die Verlegung von nora[®] Bodenbelägen, Formtreppen und Zubehör

Bei der Verarbeitung der Kleb- und Hilfsstoffe sind die Verarbeitungsrichtlinien der Klebstoffhersteller, die Hinweise der Gefahrstoff-Verordnung sowie die jeweils neuesten Bestimmungen der TRGS 610 zu beachten. Grundlage jeder Bodenbelagsverlegung sind die fachlichen Regeln der DIN 18 365 „Bodenbelagarbeiten“.

Die vorliegende Empfehlung ist eine Ergänzung aus produktspezifischer Sicht und ist nach bestem Wissen aufgrund von Erfahrungen und Versuchen zusammengestellt. Im Zweifelsfall sind eigene Klebeversuche zu empfehlen. Einen Einfluss auf sachgemäße Verarbeitung haben wir nicht, deshalb kann für das Verarbeitungsergebnis keine Gewähr übernommen werden. Gewährleistung und Haftung richten sich ausschließlich nach unseren Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.

Vor der Verlegung von nora[®] Bodenbelägen, Formtreppen und Zubehör ist Folgendes zu beachten:

A. Der Unterboden

Geeignet sind Estriche nach VOB, TEIL C, DIN 18 353 „Estricharbeiten“, Hartgussasphalt nach DIN 18 354 „Asphaltbelagarbeiten“, Spanplatten, Sperrholz usw.

Der Untergrund muss gemäß VOB, Teil C, DIN 18 365 dauerhaft trocken, rissfrei, druck- und zugfest sein und darf keinen Staub oder sonstige trennenden Substanzen wie Lacke, Wachse, Öle, usw. aufweisen.

Der Unterboden muss einer ebenen Oberfläche nach DIN 18 202, Teil 5, Zeile 4, entsprechen d.h. zum Beispiel im Nennmaßbereich von 10 cm darf eine Abweichung bezüglich der Ebene von 1 mm nicht überschritten werden (keine kurzen Kellen-schläge). Spanplatten, Sperrholz, usw. müssen höhengleich verlegt sein. Bei Sanierungen müssen die Elemente gegebenenfalls nachgerichtet werden.

Die Vorbereitung des Untergrundes (z. B. Schleifen, Abbürsten mit Stahlbürsten, Stahlkugelstrahlen, Vorstreichen, Spachteln, usw.) und die Prüfung (z. B. Härte, Trockenheit, Ebenheit, usw.) erfolgen nach den fachlichen Regeln der VOB, Teil C, DIN 18 365 „Bodenbelagarbeiten“ und den Empfehlungen der Hersteller der Vorstriche, Spachtelmassen und Klebstoffe. Vor dem Einbau von noraplan[®] muss generell gespachtelt werden.

Spannungsarme Spachtelmassen können eine geminderte Saugfähigkeit aufweisen. Dies muss bei Verwendung von Dispersionsklebstoffen durch Aussteuern des Einlegezeitpunkts berücksichtigt werden, denn der im Dispersionsklebstoff enthaltene Wasseranteil muss weitgehend von der Luft aufgenommen werden. Bei nichtsaugenden Untergründen muss mind. 3 mm gerkelt werden.

Es sind handelsübliche, stuhlrolle geeignete Spachtelmassen bzw. Ausgleichsmassen zu verwenden. Bei Belastung durch Fahrverkehr (z. B. Hubwagen, Gabelstapler) erfolgt das Spachteln mit hochbelastbaren Spachtelmassen, z. B. auf Polyurethan-Basis.

Die Unterbodentemperatur muss während der Verlegung und dem Abbinden des Klebstoffs mind. 15°C betragen. nora[®] Bodenbeläge, Formtreppen und Zubehör müssen zum Verlegen Unterbodentemperatur haben und deshalb im Winter einige Tage bei Verlegetemperatur gelagert werden.

B. Die Materialkontrolle

Die Farbgleichheit und die Chargengleichheit (Kontrollnummer auf dem Verpackungsetikett) des Belages sind zu prüfen. Leitfähige norament[®] und noraplan[®] Bodenbeläge haben auf der Rückseite den Aufdruck „ed“ bzw. „ec“. Mängelrügen bzw. Materialersatz sind nur bei unverlegter Ware möglich. Zusätzliche Nebenkosten werden nicht vergütet.

C. Nach der Verlegung

Sand, Steine, Späne, scharfkantige Gegenstände können zu irreparablen Schäden bei elastischen Bodenbelägen führen. Gerade in der Bauphase wird der Bodenbelag oftmals durch andere Gewerke beschädigt. Daher ist es wichtig, den Bodenbelag bis zur Abnahme, jedoch erst nach der Abbindephase des Klebstoffs - ca. 72 Std. - zu schützen. Hierzu ist ein geeignetes Bodenschutzsystem aus einem speziellen dampfdiffusionsoffenem Material, das wieder aufnehmbar und ggf. wieder verwendbar ist, zu verwenden. Bei unifarbene nora[®] Bodenbelägen ist eine geeignete Abdeckung während der Bauphase zwingend vorzunehmen.

D. Sonstiges

noramen[®] und noraplan[®] Beläge haben auf der Rückseite eine Pfeilmarkierung. Fliesen bzw. Bahnen müssen immer in gleicher Pfeilrichtung verlegt werden.

Bürorollstühle müssen mit Rollen nach DIN EN 12 529, Typ W (weiche, graue Laufflächen), ausgerüstet sein. Bei Stuhlrollenbeanspruchung müssen Estrich und die verwendeten Hilfsstoffe (z. B. Spachtelmasse, Klebstoff) stuhlrollengeeignet sein.

Bei Verlegung auf Estrichen mit Fußbodenheizung sind der Inhalt des Merkblattes „Elastische Bodenbeläge, textile Bodenbeläge und Parkett auf beheizten Fußbodenkonstruktionen“ und die ergänzenden Hinweise (Stand Juli 1984) zu beachten (Herausgeber: Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V., Bonn), vor allem bezüglich der Temperierung und Austrocknung des Unterbodens vor, während und nach der Verlegung (Abschnitt 8.5).

Wenn die DIN 4725, Teil 4, Warmwasser-Fußbodenheizung, vereinbart wurde, ist diese ergänzend zu beachten. Außerdem dürfen nur Klebstoffe mit entsprechender Temperaturbeständigkeit verwendet werden.

Die Hinweise und Verarbeitungsrichtlinien der Verlegewerkstoffhersteller sind zu beachten. Im Zweifelsfall muss der Verlegewerkstoffhersteller die Eignung des betreffenden Produkts auf einem bestimmten Unterboden bestätigen.

Verklebte nora[®] Bodenbeläge ersetzen nicht Abdichtung nach DIN 18 195 Bauwerksabdichtungen.

Kontakt:

nora systems GmbH
Höhnerweg 2 - 4
69469 Weinheim
Tel.: +49 (0) 6201 - 80 56 66
Fax: +49 (0) 6201 - 88 30 19
E-Mail: info-de@nora.com
www.nora.com/de